Samtgemeinde Oderwald **13. April 2026**
Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/387/2026

Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für das Kindertagesstättenwesen	09.03.2026		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.04.2026		nicht öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig.

Gem.§ 26 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung - KomHKVO -) entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,01 € bis 2.000,00 € der Samtgemeindeausschuss.

Über die angenommenen, über der Geringfügigkeitsgrenze liegenden Zuwendungen, besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde.

Von den Fördervereinen der Kindertagesstätten sind in 2025 u.a. nachfolgende Spenden eingegangen:

Kindergarten Flöthe

- zwei Waffeleisen im Wert von **324,00 €**

Kindergarten Oderwald

- zwei Magnet-Puzzle im Wert von	146,50 €
- ein Schiödkrötenspiel und ein Feuerwehrspiel im Wert von	148,50 €
- Beitrag für Tiergestütze Intervention Kalme	150,00 €
- zwei Fotodrucker im Wert von	238,00 €
- drei Fotokameras im Wert von	840,00 €
Gesamt	**1.523,00 €**

Kindertagesstätte Zwergenbutze, Börßum

- Turnbank und Kriechtunnel im Wert von	728,84 €
- Nestschaukel im Wert von	1.659,45 €
- Zwei 1. Hilfe mit Kindern	215,00 €.
- Kaffeetherme im Wert von	146,79 €
Gesamt	**2.750,08 €**

Kindertagesstätte Dorfkinder, Börßum

- Turnbank im Wert von	489,89 €
- Acrylzylinder-Set, Draußenspielzeug	481,88 €
- Ampel, Fahrzeuge, Schubkarre, Draußenspielzeug im Wert von	654,35 €
- Fließsand im Wert von	119,90 €
- Kamishibai-Zubehör im Wert von	108,85 €
- Kugelbahn mit Zubehör im Wert von	663,65 €
- Leuchtkübel-Set im Wert von	306,98 €
- Vier Fotokameras im Wert von	1.010,35 €
- Zwei Erste Hilfe mit Kindern	215,00 €
- Gesamt	**4.087,85 €**

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Annahme der Spenden der Fördervereine des Kindergarten Flöthe, des Kindergarten Oderwald und der Kindertagesstätten Dorfkinder und Zwergenbutze Börßum im Gesamtwert von 8.684,93 € wird zugestimmt:**

M. Lohmann

Anlagen:

Spende_Förderverein_Kindergarten_Flöthe_2025
Spenden_2025_Förderverein_Kindertagesstätte_Börßum_für_Kita_Dorfkinder_und_Kita_Zwergenbutze
Spenden_Förderverein_Kindergarten_Oderwald_2025